

12.10.2023

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Kaufmann, MAS, Punz, Schmidl, Sommer, Mag. Zeidler-Beck, MBA  
und Gerstenmayer

betreffend **Aufhebung des NÖ Rundfunkabgabegesetzes**

Das Bundesgesetz betreffend die Einhebung von Rundfunkgebühren (Rundfunkgebührengesetz – RGG), BGBl. I Nr. 159/1999, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 190/2021, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023 als bundesgesetzliche Rechtgrundlage für die NÖ Rundfunkabgabe außer Kraft treten.

In diesem Zusammenhang hat das Land Niederösterreich im Interesse der finanziellen Entlastung der niederösterreichischen Bevölkerung die Entscheidung getroffen, keine neue Landesabgabe in Anknüpfung an die mit 1. Jänner 2024 geltende Haushaltsabgabe einzuführen.

Deshalb soll das NÖ Rundfunkabgabegesetz ersatzlos aufgehoben werden.

Die bisherigen Erträge aus der NÖ Rundfunkabgabe in der Höhe von jährlich rund 40 Millionen Euro sind zu 70 Prozent für den Bereich der Kultur und zu 30 Prozent für den Bereich des Sports zweckgewidmet. Zur weiteren Förderung der vielfältigen Sport- und Kulturlandschaft in Niederösterreich sollen die durch den Entfall der NÖ Rundfunkabgabe fehlenden Mittel ab dem Jahr 2024 vollständig aus dem Landesbudget bedeckt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

**A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Aufhebung des NÖ Rundfunkabgabegesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag so rechtzeitig dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen, sodass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 25. Oktober 2023 erfolgen kann.